

Merkblatt

Privatauszug (Strafregisterauszug) / Sonderprivatauszug

<p>Privatauszug (früher Strafregisterauszug)</p>	<p>Ein Auszug aus dem Schweizerischen Strafregister zeigt auf, ob die Kandidatin / der Kandidat im Zeitpunkt der Ausstellung mit Urteilen wegen Verbrechen oder Vergehen im Strafregister verzeichnet ist oder nicht. Allfällige nicht abgeschlossene Strafverfahren sind nicht vermerkt, ebensowenig Urteile, die aufgrund einer Befristung bereits wieder gelöscht sind.</p>
<p>Sonderprivatauszug</p>	<p>Seit 1.1.2015 kann zusätzlich zum oben erwähnten Strafregisterauszug ein sogenannter Sonderprivatauszug bestellt werden. Dieser gibt ausschliesslich darüber Auskunft, ob es der Kandidatin / dem Kandidaten beispielweise wegen Sexualstraftaten (sexuelle Handlungen mit Kindern, Kinderpornografie) verboten ist, eine Tätigkeit mit Minderjährigen oder mit besonders schutzbedürftigen Personen auszuüben. Solche Urteile sind während der ganzen Dauer des Verbots im Sonderprivatauszug ersichtlich.</p> <p>Der Sonderprivatauszug soll dem besseren Schutz von Minderjährigen und besonders schutzbedürftigen Personen vor Sexualstraftaten dienen. Er beinhaltet im Gegensatz zum normalen Privatauszug keine Angaben zu Urteilen beispielsweise im Zusammenhang mit schweren Drogendelikten, strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben oder andern Verbrechen und Vergehen, die im Zusammenhang mit dem Lehrberuf zumindest als problematisch zu bezeichnen sind.</p>
<p>Bestellung</p>	<p>Einen Privatauszug und einen Sonderprivatauszug kann nur die Kandidatin / der Kandidat für sich bestellen. Die Kosten von je Fr. 20.-- trägt sie / er selber. Der Auszug ist in Papierform oder elektronisch erhältlich und kann auf der Webseite des Bundesamtes für Justiz auf Echtheit überprüft werden.</p> <p>Zur Bestellung des Sonderprivatauszuges benötigt die Kandidatin / der Kandidat zusätzlich eine Bestätigung, dass der Auszug im Rahmen einer laufenden Bewerbung benötigt wird. Das entsprechende, einfache Formular des Bundesamtes füllt die Schulbehörde online aus, unterschreibt das ausgedruckte Exemplar und übergibt es der Kandidatin / dem Kandidaten für den weiteren Bestellvorgang.</p> <p>Adresse für Bestellung, Arbeitgeberformular, elektronische Überprüfung von Auszügen und weitere Informationen: www.strafregister.admin.ch</p>

<p>Ablauf / Zeitpunkt</p>	<p>Folgendes Vorgehen findet Anwendung im Kanton Schaffhausen, siehe auch Weisung der Dienststelle Primar- und Sekundarstufe I:</p> <p>Weder Privat- noch Sonderprivatauszug sollten bereits als Bestandteil der Bewerbungsunterlagen verlangt werden.</p> <p>Die Kandidatin / der Kandidat bringt den aktuellen Privatauszug (früher Strafregisterauszug) ans Vorstellungsgespräch mit und legt ihn der Schulbehörde vor bzw. schickt den Auszug vorgängig als signiertes elektronisches Dokument.</p> <p>Lehrpersonen aus Deutschland legen ein Privatführungszeugnis vor.</p> <p>Vor der Anstellung der schliesslich ausgewählten Lehrperson, d.h. vor dem Weiterleiten der vollständigen Bewerbungsunterlagen an die Dienststelle Primar- und Sekundarstufe I, füllt die Schulbehörde die Arbeitgeberbestätigung (siehe Pkt. „Bestellung“) für den Sonderprivatauszug aus und fordert die Kandidatin / den Kandidaten auf, den entsprechenden Auszug zu bestellen und der Schulbehörde einzureichen.</p> <p>Lehrpersonen aus Deutschland bringen ein erweitertes Führungszeugnis bei.</p> <p>Anschliessend werden die gesamten Bewerbungsunterlagen inklusive der beiden Auszüge an die Dienststelle Primar- und Sekundarstufe I eingereicht.</p>
<p>Hinweis</p>	<p>Es werden nur aktuelle Auszüge akzeptiert.</p> <p>Wenn einer der Auszüge einen Eintrag aufweist, muss mit der Abteilung Finanzen und Personal, Margot Schlatter, 052 632 72 96, Kontakt aufgenommen werden.</p>

Oktober 2015 / sch